

Förderprogramm TBS-Zukunftswerkstatt Teilhabe – Berufsorientierung - Sprachförderung

1. Handlungsfeld

Bildung, Teilhabe und Partizipation

2. Zielgruppe

Flüchtlinge und neuzugewanderte Jugendliche/ junge Erwachsenen* im Alter von 16-27J. mit Jugendhilfebedarf, gemäß §13, SGB VIII unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Die Maßnahme ist ein Angebot für Menschen des Kölner Stadtgebietes.

3. Förderzweck

Berufliche Orientierung
Sprachförderung
Integration und Teilhabe

4. Förderziele

Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Portfolio
Erhöhung des Sprachstandniveaus / Zertifizierung
Schaffung / Vermittlung in weiterführende
- schulische / berufsvorbereitende Anschlussperspektiven
- soziale Unterstützungs- / Eingliederungsangebote

5. Projektstruktur

Die TBS - Zukunftswerkstatt ist ein ganzheitliches, niedrighwelliges Qualifizierungs- und Bildungsangebot.

5.1

Das Projekt beinhaltet 4 Angebotsmodule (s. 5.4) Teilnahmedauer, Kombinationsmöglichkeiten und zeitliche Nutzung des Angebotes bleiben bei erfolgter Anmeldung flexibel um individuelle, bedarfsgerechte Unterstützung zu gewährleisten.

5.2 TeilnehmerInnenplätze

20 Plätze
Mindestauslastung ab der 2. Hälfte des Maßnahmezeitraumes:80%

5.3 Methodische Umsetzung

Werkpädagogisches Angebot
Einzelcoaching
Trainingsangebot (Sprachförderung)
Sozial- und Bewerbungstraining

6. Maßnahmedauer

Die Dauer der Maßnahme ist auf maximal 12 Monate begrenzt

7. Was muss der Antrag enthalten?

Der Antrag muss die folgenden Punkte enthalten:

- Name, Anschrift, E-Mail, Telefon und Bankverbindung; bei juristischen Personen ist der/die Vertretungsberechtigte zu nennen
- Unterschrift
- Beschreibung des Vorhabens / Konzept: fachliche Leitlinien / Standards / Förder- Querschnittsziele, Methoden, Handlungsziele, S.M.A.R.T.
- Konzept Evaluation, Muss- Kriterien
- Qualifikationsnachweis des Personals
- Mietvertrag
- Kosten und Finanzierungsplan, incl. Darstellung 10% Eigenanteil
- beantragte oder bereits bewilligte Drittmittel und auch städtische Zuschüsse
- Erklärung über die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß §15 Umsatzsteuergesetz
- Datenschutzerklärung

8. Förder-und Finanzierungsart

Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus dem Fehlbedarf zur Finanzierung des Vorhabens, den der/die Fördermittelempfänger/in nicht durch eigene oder fremde Mittel decken kann (Fehlbedarfsfinanzierung). Es können max. 90% der Gesamtkosten bezuschusst werden. Die Gesamtkosten inkl. des eigen-u. drittmittelfinanzierten Teils sind nachzuweisen.

Förderfähige Aufwendungen:

- Personalkosten
- Sachkosten (Honorarkosten, Materialkosten)

9. Höchstfördersumme

Die maximale Fördersumme beträgt 80.000 Euro.pro Kalenderjahr.

10. Verwendungsnachweis

Folgende Nachweise sind spätestens 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme einzureichen:

- a) zahlenmäßiger Nachweis (Finanzbericht: Einzelkosten mit Summen, weitere bewilligte Zuwendungen, Teilnehmerbeiträge, Eigenanteil)
- b) Evaluation
- c) Statistik
- d) Sachbericht
- e) Versicherung über die Richtigkeit der Angaben und zur Aufbewahrung der Belege

Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises erfolgt jährlich ein Wirksamkeitsdialog.

11. Der Antrag ist zu richten:

Stadt Köln
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Kinderinteressen und Jugendförderung-
Sachgebiet Jugendberufshilfe
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln